



TELELINGUA PROJECT SOLUTIONS GmbH
Businesspark Echterdingen
Leinfelderstrasse 60
70771 Stuttgart, Deutschland
Ust-Ident.-Nr.: DE-305.903.137
Tel : +49 711 400 512-0
deutschland@telelingua.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Telelingua Project Solutions GmbH (nachfolgend: „Telelingua“) und ihren Kunden. Die AGB gelten insbesondere für Verträge über Sprachdienstleistungen, wie unter anderem Übersetzungen und Dolmetschen, und für sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich aller Zusatzdienste, ohne Rücksicht darauf, ob Telelingua diese selbst erbringt oder über Dritte, insbesondere ihre Tochtergesellschaften erbringen lässt. Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung - auch für künftige Verträge mit demselben Kunden -, ohne dass in jedem Einzelfall auf sie verwiesen werden muss.
- (2) Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, auch ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit Telelingua ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das gilt auch, wenn Telelingua in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden das Vertragsangebot vorbehaltlos angenommen hat.
- (3) Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB.
- (4) Erklärungen, die der Kunde nach Vertragsschluss Telelingua gegenüber abzugeben hat (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktrittserklärung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform bzw. der telekommunikativen Übermittlung.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Subunternehmer

- (1) Telelingua erstellt auf der Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Informationen und übermittelten Daten ein unverbindliches Angebot zur Erstellung einer Übersetzung. Die Angebote von Telelingua sind freibleibend und unverbindlich. Unterbreitet Telelingua ein als verbindlich bezeichnetes Angebot, so wird der Vertrag mit der Angebotsannahme durch den Kunden geschlossen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst mit einer Bestellungsbestätigung von Telelingua oder

- durch Lieferung bzw. Rechnung auf die rechtsverbindliche Bestellung des Kunden zustande.
- (2) Der jeweilige Vertragsgegenstand ergibt sich ausschließlich aus der Bestätigung oder der Durchführung/Lieferung der verbindlichen Bestellung des Kunden durch Telelingua oder aus dem vom Kunden bestätigten verbindlichen Angebot von Telelingua (nachfolgend für alle Alternativen: „bestätigtes Angebot“).
 - (3) Preise und Liefertermine können jederzeit widerrufen werden, falls Telelingua vor Erstellung des Angebots noch nicht den vollständig zu übersetzenden oder zu bearbeitenden Text einsehen konnte.
 - (4) Telelingua kann die Übersetzung eines Textes zurückweisen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen Texte mit strafbaren Inhalten und Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, zur Übersetzung übergeben werden, sowie dann, wenn eine Bearbeitung des Textes wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage eine Übersetzung in dem vom Kunden vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität unzumutbar erscheint.
 - (5) Telelingua kann die geschuldeten Vertragsleistungen auch durch Dritte, insbesondere durch ihre Tochtergesellschaften erbringen lassen, es sei denn der Kunde hat begründete Einwände gegen den Dritten.

§ 3 Leistungserbringung, Vertragsänderung, Vertragsbeendigung

- (1) Telelingua erbringt die Übersetzung und die vereinbarten Dienstleistungen zu den vereinbarten Bedingungen. Telelingua verpflichtet sich, einen vom Kunden vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in die vereinbarte(n) Sprache(n) zu übersetzen oder übersetzen zu lassen und dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen. Die Berücksichtigung einer beim Kunden eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung.
- (2) Telelingua liefert die fertige Übersetzung in der vereinbarten Form. Beglaubigungen, Adaptionen von fremdsprachigen Werbetexten, Web- und Softwarelokalisierung, Texterfassung, Satz- und Druckarbeiten, Formatierungs- und Konvertierungsarbeiten, Eillieferungen, das Anlegen und Erweitern einer Terminologieliste oder eines Glossars sind nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- (3) Telelingua erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen grundsätzlich zu den vereinbarten Terminen. Kann Telelingua eine verbindlich vereinbarte Frist aus Gründen, die Telelingua nicht zu vertreten hat, nicht einhalten, verschieben sich die vereinbarten Termine angemessen, mindestens um die Dauer der hindernden Ereignisse. Telelingua wird den Kunden unverzüglich über das voraussichtlich neue Terminende informieren.
- (4) Verzögert sich die Leistung von Telelingua aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen, ist Telelingua berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens und

etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Rechte und Ansprüche bleiben vorbehalten.

- (5) Die Lieferung der vertragsgegenständlichen Leistungen gilt durch Telelingua zum Zeitpunkt des Versands per Post, Telefax, Telex, Kurier, Modem und/oder Internet, etc. als ausgeführt. Die Lieferung von Daten per E-Mail gilt als zum Zeitpunkt der gemeldeten Versandbestätigung durch das Medium als erfolgt.
- (6) Sofern der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Telelingua zu erbringenden Leistungen ändern will, hat dies in Textform gegenüber Telelingua zu erfolgen. Die Änderungsbegehren werden mit Bestätigung durch Telelingua in Textform Vertragsinhalt.
- (7) Der Kunde hat die durch das Änderungsbegehren entstehenden Aufwendungen zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungsbegehrens, das Erstellen einer Neukonzeption und etwaige Stillstandzeiten (z.B. von bereits eingeplanten/beauftragten Übersetzern).
- (8) Begehrt der Kunde nach Vertragsabschluss wesentliche Änderungen am Auftrag, ist Telelingua berechtigt, entweder den angegebenen Preis und/oder die Lieferfrist zu ändern oder die Auftragsausführung nachträglich abzulehnen. Im letzteren Fall hat der Kunde die bereits durchgeführten Übersetzungen/sonstigen Dienstleistungen sowie eine Entschädigung für etwaige Mehraufwendungen von Telelingua zu bezahlen. Weitergehende Rechte und Ansprüche bleiben vorbehalten. Telelingua stellt im Falle der nachträglichen Ablehnung des Auftrags auf Verlangen dem Kunden die bereits ausgeführten Übersetzungsarbeiten zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Qualität.
- (9) Kündigt der Kunde nach Vertragsabschluss den erteilten Auftrag oder beendet er diesen auf sonstige Art vorzeitig, ist Telelingua berechtigt, die bereits durchgeführten Übersetzungen/sonstigen Dienstleistungen sowie eine Entschädigung für etwaige Mehraufwendungen von Telelingua in Rechnung zu stellen. Weitergehende Rechte und Ansprüche bleiben vorbehalten. Telelingua stellt auch im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung auf Verlangen dem Kunden die bereits ausgeführten Übersetzungsarbeiten zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Qualität.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen/Unterlagen zur Verfügung zu stellen, einschließlich des notwendigen Quellmaterials, wie z. B. Ausdrucke, Dateien usw., und wird Telelingua die gewünschte Lieferart angeben (insbesondere Dateityp, Papierform, usw.). Der Kunde ist für den Inhalt der an Telelingua gelieferten Informationen/Unterlagen allein verantwortlich. Sofern der Kunde Telelingua eine Software für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stellt, wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass in diesem Zusammenhang sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Lizenzvereinbarungen und sonstige Pflichten gegenüber Dritten eingehalten werden. Stehen dem Kunden an den überlassene Informationen/Unterlagen die erforderlichen Nutzungsrechte nicht zur Verfügung, wird er

Telelingua hierüber mit der Übergabe unterrichten. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte wegen der geltend gemachten Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten Informationen/Unterlagen, insbesondere Software hat der Kunde Telelingua auf erstes Anfordern unmittelbar von einer Haftung freizustellen.

- (2) Sofern für die Durchführung des Auftrags die Verwendung von branchenunüblicher Software erforderlich sein sollte, wird der Kunde Telelingua diese für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stellen.
- (3) Auftretende Mängel sind Telelingua von dem Kunden unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform mitzuteilen.
- (4) Sofern von Telelingua geschuldete Tätigkeiten abzunehmen sind, hat der Kunde Telelingua gegenüber unverzüglich in Textform die Abnahme zu erklären, sobald die geschuldeten Tätigkeiten im Wesentlichen erbracht sind oder der Kunde von Telelingua zur Abnahme aufgefordert wird. Die Abnahme gilt im Übrigen als erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach der wesentlichen Leistungserbringung oder der Aufforderung die Gründe für die Verweigerung der Abnahme in Textform spezifiziert. Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, sofern der Kunde die von Telelingua erbrachten Leistungen in Benutzung nimmt.
- (5) Kommt der Kunde einer Mitwirkungspflicht auch nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsdrohung nicht nach, ist Telelingua berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen bzw. von diesem zurückzutreten. In diesem Falle ist Telelingua ferner berechtigt, alle bis dahin angefallenen Arbeiten nach Aufwand gemäß der zwischen den Parteien vereinbarten Vergütung bzw. nach der gültigen Preisliste von Telelingua abzurechnen.

§ 5 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Sofern nicht ausdrücklich anders in Textform vereinbart, wird die Vergütung von Telelingua für Übersetzungen auf der Grundlage eines für Übersetzungen festgelegten Preises pro Wort (Anzahl der Wörter in der Ausgangssprache) erfolgen. Für sämtliche zusätzlichen Dienstleistungen, einschließlich Desktop Publishing, Dolmetschen, Projektmanagement, Terminologiearbeiten, SEO, usw. wird entweder eine separate Vergütungsvereinbarung getroffen oder aber eine Vergütung anhand des jeweiligen Aufwands (nach Stunden) vorgenommen.
- (2) Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen sind im bestätigten Angebot festgehalten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist hierin nicht enthalten. Die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sind, soweit nicht anderweitig vereinbart, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und ohne Abzüge zahlbar.
- (3) Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein. Während des Verzugs ist Telelingua berechtigt, die Vergütung mit dem jeweils gesetzlich geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen.
- (4) Der Kunde ist nur berechtigt, Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, soweit sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Telelingua

anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte

- (1) Telelingua räumt dem Kunden - mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung und aller sonstigen gegenwärtigen Vergütungsforderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung - das einfache, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, die vertragsgegenständlichen Werke/Übersetzungen sowie die im Übrigen für den Kunden erbrachten Dienstleistungen zu benutzen und zu verwerten. Der Kunde darf diese Rechte auch auf Dritte übertragen, ohne dass hierfür die vorherige Zustimmung von Telelingua erforderlich ist.
- (2) Telelingua bestätigt, dass sämtliche Informationen/Materialien, die sich auf dem für den Kunden erstellten und ihm zugewiesenen Translation Memory („TM“) befinden, Eigentum von Telelingua sind und bleiben, es sei denn es gibt mit dem Kunden eine besondere Vereinbarung.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Vergütungsforderungen aus dem jeweiligen Vertrag oder einer laufenden Geschäftsbeziehung behält sich Telelingua das Eigentum an dem gelieferten Vertragsgegenstand vor.
- (2) Der unter Eigentumsvorbehalt stehende Vertragsgegenstand darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder veröffentlicht, noch an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Telelingua unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sofern und soweit Zugriffe Dritter auf den Telelingua gehörenden Vertragsgegenstand erfolgen.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Telelingua wird die von dem Kunden für die Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellten Informationen/Daten/Unterlagen vertraulich behalten und an der Vertragsdurchführung unbeteiligten unternehmensfremden Dritten nicht zugänglich machen.
- (2) Telelingua wird für die Vertraulichkeit auch Sorge tragen, sofern und soweit sie im Rahmen der Durchführung eines Vertrages mit Subunternehmern gemäß § 2 (5) zusammenarbeitet.

§ 9 Gewährleistung

- (1) **Untersuchungs- und Rügepflicht**

Der Kunde hat den Vertragsgegenstand unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu untersuchen. Offensichtliche Mängel können nur binnen 10 Tagen nach Erhalt des Vertragsgegenstandes, sonstige Mängel binnen 10 Tagen nach Entdeckung des Mangels, jedoch spätestens binnen 30 Tagen nach Erhalt des Vertragsgegenstandes gerügt werden (Ausschlussfrist). Die Rüge hat in Textform zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von Telelingua für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(2) Nacherfüllung

Der Kunde ist bei Vorliegen eines Sachmangels zunächst darauf beschränkt, Nacherfüllung geltend zu machen. Telelingua kann die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung durchführen. Der Anspruch des Kunden auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Kunden selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen, fehlerhafte und/oder lückenhafte Originaltexte. Bei begründeten ordnungsgemäß gerügten Mängeln hat Telelingua das Recht, nach eigener Wahl die Übersetzung mindestens zwei Mal nachzubessern oder neu zu erstellen. Der Kunde bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet.

(3) Gesetzliche Bestimmungen für Sach- und Rechtsmängel

Tritt trotz zweimaliger Nacherfüllung keine Beseitigung des Mangels ein, ist Telelingua zur Nachbesserung und Nachlieferung nicht willens oder in der Lage, unterbleibt diese innerhalb einer angemessenen Frist oder schlägt die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen fehl, so gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen für Sach- und Rechtsmängel. Etwaige Rücktritts- oder Kündigungserklärungen des Kunden wirken sich nicht auch für die weiteren Verträge zwischen dem Kunden und Telelingua aus, sondern sind jeweils einzeln zu erklären. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

§ 10 Haftung

- (1) Telelingua haftet gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung) auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen entsprechend den nachfolgenden Regelungen:
- (a) im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten oder bei schwerwiegendem Organisationsverschulden ohne Begrenzung der Höhe;
 - (b) unter Begrenzung der Höhe auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden, sofern der Schaden von einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird;

- (c) für leichte Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht). Die Haftung ist dabei für jeden einzelnen Schadensfall auf den jeweiligen dreifachen Vergütungsbetrag bzw. maximal auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen.
- (d) Ein bei Vertragsschluss voraussehbarer vertragstypischer Schaden liegt nicht vor, wenn dieser infolge der unmittelbaren Anwendung eines von Telelingua übersetzten Textes eintritt. Insoweit unterliegt auch der Kunde bei der Prüfung von Übersetzungen einer besonderen Überprüfungspflicht.
- (2) Nachdem der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich ist, haftet Telelingua bei einem von Telelingua verschuldeten Datenverlust ausschließlich für die Vervielfältigungs- und Wiederherstellungskosten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten angefallen wären.
- (3) Die Haftung für das Fehlen einer übernommenen Garantie, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich zur Schadensminderung. Dies beinhaltet, etwaige Schäden im Sinne der vorstehenden Haftungsregelungen Telelingua unverzüglich in Textform anzuzeigen.

§ 11 Verjährung

- (1) Die Ansprüche des Kunden wegen Sach- oder Rechtsmängeln (§ 9) verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung des Vertragsgegenstandes.
- (2) Für sonstige Ansprüche des Kunden aus Vertrag sowie aus einem Schuldverhältnis (§ 311 Abs. 2 BGB) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsfristbeginn. Die Ansprüche verjähren spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Höchstfrist (§ 199 Abs. 3 und 4 BGB).
- (3) Bei Personenschäden sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 12 Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist diejenige Stelle, die vertraglich als Erfüllungsadresse im bestätigten Angebot aufgeführt ist, im Zweifel der Unternehmenssitz der Telelingua Project Solutions GmbH.
- (2) Die AGB und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- (3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den AGB und der auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge das für den Unternehmenssitz der Telelingua Project Solutions GmbH zuständige Gericht. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Telelingua ist jedoch berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser AGB vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit von vornherein bedacht.